

## **Schutzkonzept COVID-19**

**Schule Rhäzüns, Schule Bonaduz und Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhäzüns (OSBR)**

**Schutzkonzept 1.0, gültig ab 25.01.2021**

**Schutzkonzept 1.1, gültig ab 11.02.2021**

**Schutzkonzept 1.2, gültig ab 19.03.2021**

**Schutzkonzept 1.3, gültig ab 12.04.2021**

### **Einleitung**

Das Schutzkonzept der Schulen Rhäzüns, Bonaduz und OSBR orientiert sich an den aktuell gültigen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Das Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/ Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den SuS immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten. Schülerinnen und Schüler insbesondere auf der Primarschul- und Kindergartenstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen.

Das Schutzkonzept der Schulen Rhäzüns, Bonaduz und OSBR gibt Auskunft über:

- **Hygiene- und Schutzmassnahmen**
- **Vorgehen bei Symptomen**
- **Führung der Tagesstrukturen**
- **Bibliothek**
- **Verhalten von Personal und an der Schule tätige Personen**
- **Umgang mit Ausfall von Lehrpersonen**
- **Durchführung von Lager, Exkursionen und Schulanlässen**
- **Schulbesuche, Elterngespräche und Elternabende**
- **Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten**
- **Anhänge: Plakate «So schützen wir uns», Liste Kontaktdaten**

## Hygiene- und Schutzmassnahmen

### Allgemein

In den Eingangsbereichen der Schulgebäude wird mit einem Plakat auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.

### Schulareal

Während der Schulzeit ist der Aufenthalt auf dem Schulareal den Schülerinnen und Schülern sowie weiteren im Schulhaus tätigen Personen **vorbehalten**. Der Durchgang ist erlaubt, es herrscht jedoch auf dem ganzen Areal Maskenpflicht. Plakate machen auf die Maskenpflicht aufmerksam.

### Schulgebäude

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in **regelmässigen Abständen desinfiziert** (mind. einmal täglich). In jedem regelmässig genutzten Raum stehen Reinigungs- und Handdesinfektionsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber gereinigt werden können. Abfallbehälter werden regelmässig (mind. einmal täglich) geleert.

### Schulzimmer

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig **gelüftet**, in den Unterrichtsräumen vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Lektion. Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten sind mit **Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern** ausgestattet. Jeder Schule steht mind. 1 CO<sub>2</sub>-Messgerät zur Verfügung, welches regelmässig in den verschiedenen Zimmern im Einsatz steht.

### Mehrzweckgebäude/Turnhallen

Im Eingangsbereich der Turnhallen stehen **Handhygienestationen** für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Die **Reinigung** von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls angepasst werden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen. Die externen Nutzerinnen und Nutzer respektive die Vereine verfügen über eigene Schutzkonzepte.

### Masken

Auf dem Schulgelände besteht eine Maskenpflicht. **Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und auf der Primarstufe**. Während der grossen Pause dürfen Schülerinnen und Schüler die Maske abnehmen, wenn sie einen Abstand von 1.5 m einhalten können.

**Das freiwillige Tragen von Masken für Kinder bis zur 6. Klasse ist erlaubt.**

Im **öffentlichen Verkehr** herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 5. Primarklasse müssen auf einer **Schulreise/Exkursion** etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen.

Es können Masken in der Schule bezogen werden oder von zu Hause mitgebracht werden.

## Vorgehen bei Symptomen

Bei Krankheitssymptomen konsultieren die jeweils Betroffenen (Eltern der SuS, die Lehrpersonen, das Schulpersonal) einen Arzt. Die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne sind verbindlich. Als Krankheitssymptome gelten Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber oder Muskelschmerzen oder das Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns. Diese Symptome können einzeln oder kumuliert auftreten.

SuS, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Der Schulbesuch ist erst wieder 24 Stunden nach Abklingen der Symptome, auch bei Vorliegen eines negativen Testresultates, möglich.

Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.

Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, nimmt die Schulleitung umgehend mit der Kantonsärztin sowie dem Schulinspektorat Kontakt auf. Diese entscheiden über allfällig nötige Klassen- und Schulschliessungen.

Das Kind / die Lehrperson hat  
Krankheitssymptome

Das Kind / die Lehrperson  
bleiben zuhause

Die Eltern informieren die  
Lehrperson;  
Lehrpersonen informieren die  
Schulleitung

Die Eltern / die Lehrperson  
kontaktieren den Arzt/die Ärztin

Erst 24 Stunden nach Abklingen  
der Symptome auch bei  
Vorliegen eines negativen  
Testberichtes kommt das  
Kind/die Lehrperson wieder in die  
Schule

## Tagesstrukturen

Das Angebot der Tagesstrukturen wird normal weitergeführt. Bei den schulergänzenden Massnahmen gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb. Die Schultagesstruktur verfügt über ein eigenes Schutzkonzept.

## Bibliothek

Während den Unterrichtszeiten kann die Bibliothek von jeweils einer Klasse gleichzeitig aufgesucht werden. Zu den normalen Bibliotheksöffnungszeiten gilt das Schutzkonzept der Bibliothek.

## Personal

Die Schulleitung gewährleistet, dass die Lehrpersonen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Ist dies nicht umsetzbar, werden weitere Möglichkeiten geprüft.

## Ausfall von Lehrpersonen

Bei allfälligen Ausfällen von Lehrpersonen setzt die Schulleitung Stellvertretungen ein. Klassenhilfen können bei personellen Engpässen in Ausnahmefällen ebenfalls eingesetzt werden. Ebenfalls ist das Aufteilen der Klassen auf andere Klassen als kurzfristige Massnahme möglich. Die Blockzeiten am Morgen im Kindergarten und in der Primarschule werden zwingend eingehalten. Am Nachmittag kann es zu Unterrichtsausfall kommen. Die Eltern werden darüber informiert.

## Lager, interne Schulanlässe und Exkursionen

**Klassenlager und mehrtägige Ausflüge mit Übernachtung** können nicht durchgeführt werden.

**Schulanlässe:** Klassenübergreifende Projekte sind erlaubt, schulhausübergreifende Projekte sind nicht erlaubt.

**Schulreisen und Exkursionen** dürfen klassen- oder stufenweise durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht eine Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

Interne Teamsitzungen, Teambesprechungen und Stukos sollen, wenn möglich virtuell oder aufgeteilt in kleinere Gruppen mit in der Regel **max. 10** Personen stattfinden.

## Schulbesuche/Elterngespräche/Elternabende/externe Schulanlässe

Eltern und Besucher dürfen das Schulareal respektive das Schulhaus nur auf Einladung oder nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung betreten. Eine Ausnahme ist der Besuch der Schul- und Gemeindebibliothek Bonaduz.

Schulbesuche sind nicht möglich.

Eltern-, Beurteilungs- und Standortgespräche können unter Einhaltung der Hygienemassnahmen stattfinden. Die einladende Person führt eine Präsenzliste und bewahrt diese 14 Tage auf.

Externe Schulanlässe (Elternabende und Infoanlässe) können nicht durchgeführt werden.

## Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Falls Kinder Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Die aktuelle Liste ist auf der Seite des BAG abrufbar.

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne und das Aufarbeiten des versäumten Schulstoffes.

Lehrpersonen und Schulpersonal müssen auf Ferien oder Auslandsaufenthalte in Risikogebieten verzichten, wenn die Quarantänezeit in die Unterrichtszeit fällt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## Beschulung bei Abwesenheit aufgrund von amtlich angeordneter Quarantäne oder Isolation (ohne Rückreise aus Risikoländer)

### OSBR

Voraussetzung: die Klassenlehrperson oder die Schulleitung erhält eine Kopie der amtlichen Anordnung per E-Mail.

Eltern melden die Kinder vom Unterricht ab und informieren die jeweilige Klassenlehrperson, ob ihr Kind gesundheitlich in der Lage ist, Aufgaben und Aufträge zu erledigen.

Sofern der Gesundheitszustand es erlaubt, können die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan von den Lehrpersonen eingefordert werden (Pflicht zur Erreichbarkeit/Teilnahme). Die Lehrpersonen entscheiden individuell. Ein Anrecht auf 1:1 Fernunterricht besteht nicht. Die Kommunikation sowie das Aufgabenmanagement laufen ausschliesslich über die Lernplattform MS Teams.

Die Lehrpersonen liefern für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne / Isolation mindestens

- stichwortartig den Unterrichtsverlauf / bearbeitete Inhalte
- Mitteilung zu Aufgaben und Aufträgen inkl. Abgabetermine
- Hinweise auf allfällige Prüfungstermine etc.
- die Klassenlehrperson hält allgemeinen, regelmässigen Kontakt

Wo möglich und sinnvoll können die Lehrpersonen die Schüler zusätzlich von zu Hause aus an Lektionen über die Lernplattform live teilnehmen, mithören und/oder mitarbeiten lassen. Die Lehrperson entscheidet und kommuniziert rechtzeitig, ob eine Online-Teilnahme obligatorisch oder freiwillig ist.

Bei ergänzendem Bedarf werden die Schüler/Eltern gebeten, frühzeitig aktiv auf die Lehrpersonen zuzugehen und nachzufragen.

### Primarschulen

Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne oder Isolation befinden, werden unterrichtet wie kranke Schülerinnen und Schüler (Hausaufgaben nach Hause geben, aber kein Fernunterricht).

## Liste Kontaktdaten

Werden externe Personen zu einem Anlass eingeladen, wird eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten geführt. Diese dient ausschliesslich dem Contact Tracing und wird durch die verantwortlich Person 14 Tage aufbewahrt.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Anlass:                 |  |
| Datum/Zeit:             |  |
| aufzubewahren bis:      |  |
| verantwortliche Person: |  |

Auflistung aller anwesenden Personen:

| Name, Vorname | E-Mail | Telefonnummer |
|---------------|--------|---------------|
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |
|               |        |               |

# Coronavirus

## So schützen wir uns in der Schule!

|   |   |
|---|---|
|  <p><b>Regelmässig<br/>und gründlich<br/>Hände waschen.</b></p>  |  <p><b><u>Keine</u><br/>Hände schütteln.</b></p> |
|  <p><b>In Taschentuch<br/>oder Armbeuge<br/>husten oder niesen.</b></p>                              |  <p><b>Regelmässig<br/>lüften.</b></p>         |
|  <p><b>1,5 Meter<br/>Abstand halten:</b><br/>Erwachsene zu Kindern<br/>Erwachsene zu Erwachsenen</p> |  <p><b><u>Keinen</u><br/>Znüni teilen.</b></p> |

## Coronavirus

Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb tätig sind, dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Vereinbarung betreten!

**Regelmässig  
und gründlich  
Hände waschen.**



**Keine  
Hände schütteln.**



**In Taschentuch  
oder Armbeuge  
husten oder niesen.**



**Regelmässig  
lüften.**



**1,5 Meter  
Abstand halten:**  
Erwachsene zu Kindern  
Erwachsene zu Erwachsenen



**Bei Symptomen  
zu Hause  
bleiben.**

